

## Neues aus der Rechtsberatung

# Sachspenden

## Worauf Sie aus rechtlicher Sicht achten sollten

Tagtäglich erhalten steuerbegünstigte Organisationen neben Geld- und Zeitzuwendungen auch Sachspenden von Privatpersonen und Unternehmen. Gerade zur Bewältigung der Flüchtlingsströme werben viele NGOs um Wirtschaftsgüter wie Kleidung, Spielzeug, Möbel, Schulmaterial oder Lebensmittel, die sonst möglicherweise weggeworfen würden, obwohl sie noch brauchbar sind. Die rechtlichen und steuerlichen Aspekte sollten jedoch nicht vernachlässigt werden. Folgende Fallbeispiele zeigen Situationen, mit denen sich NGOs im Alltag häufig konfrontiert sehen:

### Zum Thema



Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking berät zum Thema Sachspenden.

**1. Frau Müller ist schon älter und fährt nicht mehr oft mit ihrem Auto. So spendet sie es einer Wohlfahrtsorganisation, die es in der Flüchtlingsarbeit einsetzen soll. In welcher Höhe wäre die Zuwendungsbestätigung auszustellen?**

Sachspenden sind steuerlich absetzbar. Im Unterschied zu einer Geldspende muss eine Sachspende jedoch bewertet werden. Stammt sie, wie bei Frau Müller, aus dem **Privatvermögen**, ist der sogenannte gemeine Wert, der Verkehrswert, anzusetzen, wie er bei einem Verkauf zu erzielen wäre. Bei einem Pkw können zur Ermittlung des Werts der Sachspende Auskünfte von Gebrauchtwagenhändlern oder Fahrzeugbewertungsportalen dienen. Die Organisation muss eine entsprechende Unterlage, die der Wertermittlung zugrunde liegt, in der Buchhaltung beim Doppel der Spendenquittung aufbewahren.

**2. Welcher Wert ist anzusetzen, wenn es sich bei dem Auto von Frau Müller um ein Einzelstück handelt, das auf dem Automarkt nicht angeboten wird?**

Bei Sachen, für die ein Preis im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nicht zu ermitteln ist, ist eine sachgerechte **Schätzung** des gemeinen Werts erforderlich. Kriterien sind

die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Berücksichtigung von Wertverzehr oder -steigerung oder etwa der reine Materialwert als Untergrenze. Ein Wertgutachten kann Klarheit bringen. Bestehen Zweifel, sollte die NPO der Wertangabe in der Zuwendungsbestätigung die Bemerkung „nach Angabe des Spenders“ hinzufügen, um eine Spendenhaftung zu vermeiden.

**3. Das Autohaus Müller stellt einer Organisation einen Vorführgewagen zur Verfügung, der zum Zeitpunkt der Zuwendung in den Büchern einen Wert von 10.000 Euro hat. Für ein gleichwertiges Fahrzeug müsste das Autohaus 12.000 Euro ausgeben.**

Die Spende stammt aus dem **Betriebsvermögen** des Unternehmens und das Autohaus kann wählen: Es muss grundsätzlich den Entnahmewert (auch Teilwert) ansetzen, der hier den 12.000 Euro entspricht; die Differenz zum Buchwert (hier 10.000 Euro) entspräche dem Gewinn, der aber steuerpflichtig ist. Zur Vereinfachung darf das Unternehmen den Buchwert ansetzen. Die NPO bescheinigt in der Spendenquittung höchstens den vom Unternehmen genannten Entnahmewert nebst darauf entfallender Umsatzsteuer.

**4. Ein Elektriker baut eine Klimaanlage in das Büro der Organisation ein und stellt eine Rechnung. Macht es für ihn steuerlich einen Unterschied, ob er auf Erstattung verzichtet oder sich die Rechnung bezahlen lässt und den Betrag dann spendet?**

Beim Spendenabzug von „Dienstleistungen“ sind bestimmte Bedingungen zu berücksichtigen. So muss der Spender einen ernsthaften und geldwerten Anspruch auf Erstattung seiner Aufwendungen oder seines Honorars haben, der sich im vorliegenden Fall aus dem Werkvertrag ergibt. Die Finanzverwaltung fordert regelmäßig eine schriftliche Verabredung. Der Anspruch muss zudem werthaltig sein, d. h., die NPO muss ihn erfüllen können. Auf dem entsprechenden amtlichen Vordruck der Spendenbestätigung ist dann anzukreuzen, dass es sich um den „Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen“ handelt. Es handelt sich bei dieser Aufwandsspende letztlich um eine verkürzte Geldspende, bei der der tatsächliche Geldfluss entfällt, da der Spender auf die Auszahlung und die spätere Rückspende an die NPO verzichtet.

**5. Mit dem Elektriker ist von vornherein verabredet, dass er unentgeltlich tätig wird und seine Kosten für Arbeitskräfte, Material und Anfahrt nicht berechnet. Kann er dennoch eine Zuwendungsbestätigung erhalten, die dem Wert seiner Leistungen entspricht?**

Für Nutzungen und Leistungen, denen kein geldwerter Anspruch zugrunde liegt, ist nach dem Steuerrecht ein Spendenabzug ausdrücklich ausgeschlossen. Daher

kann die NGO in diesem Fall keine Spendenquittung ausstellen. Ganz im Gegenteil: Die betrieblichen Aufwendungen des Elektrikers werden im steuerlichen Sinne als Entnahme gewertet, die seinen Gewinn erhöhen und umsatzsteuerpflichtig sind. Die oben genannte Variante mit vorausgehender Rechnung ist also vorzuziehen.

Sachspenden sind eine attraktive Form der Unterstützung gemeinnützigen Wirkens. Bei der Abwicklung können aber Schwierigkeiten entstehen, die sowohl Organisation als auch Spender von vornherein beachten und prüfen sollten, damit sie die gute Tat später nicht bereuen.

Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking  
([www.kanzlei-mecking.de](http://www.kanzlei-mecking.de))

### Beratungsservice

Sie haben ein rechtliches Problem und möchten den Beratungsservice des Rechtsausschusses in Anspruch nehmen? Mitglieder erhalten beim DFRV eine kostengünstige Beratung durch die Juristen des Rechtsausschusses. Weitere Informationen finden Sie unter [www.fundraisingverband.de](http://www.fundraisingverband.de) -> Arbeitsgruppen -> Fachausschüsse Recht.

ANZEIGE

## > oneFIT NGO

### Alles was Fundraiser benötigen

„Das Buchen von hunderten oder auch tausenden Datensätzen sollte möglichst schnell und einfach zu handlen sein.“



„Meine Erwartung an das Controlling einer Fundraising-Software? Kennzahlen auf Knopfdruck!“



„Ich wünsche mir eine Lösung, die schnell einzuführen ist und sich nach kurzer Zeit auszahlt.“



„Ich brauche eine Softwarelösung, die intuitiv, einfach und schnell zu bedienen ist.“



„Ich benötige eine funktionsfähige Nebenbuchhaltung, die mir sauber aufbereitete Daten liefert.“



oneFIT®  
solutions of passion